

VORLAGE

Nr. 1 / 5 / 2024

für die 05. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 17.12.2024.

- | | |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Freigabe von Haushaltsmitteln zur Zahlung von Zuschüssen während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 78 SächsGemO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Verursachung von Aufwand im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2025 (Mittel sind im Haushaltsplanentwurf eingestellt) |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 05.12.2024 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | keine |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal bewilligt die Freigabe von Haushaltsmitteln zur Zahlung von dringend benötigten Zuschüssen in den Bereichen Sport, Soziales, Jugend und Kultur während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Bis zur Rechtskraft des Haushaltsplanes 2025 befindet sich die Stadt ab 01.01.2025 in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO.

Die Gemeinde darf während dieser Zeit

- a) nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beiträge vorgesehen waren, fortsetzen.
- b) Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- c) Kredite umschulden

Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Oftmals ist die Durchführung von Projekten, Förderung im Nachwuchsbereich und Veranstaltungen von Vereinen ohne einen städtischen Zuschuss nicht möglich. Dies betrifft die Bereiche Sport, Soziales, Jugend und Kultur.

Um die zahlreichen Vorhaben nicht zu gefährden, macht sich eine Freigabe von Haushaltsmitteln bereits während der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich.

Da die erste Stadtratssitzung im Jahr 2025 erst am 11.02.2025 stattfindet, die ersten Mittel aber erfahrungsgemäß bereits Anfang Januar benötigt werden, soll die Beschlussfassung bereits im Jahr 2024 erfolgen.

Es handelt sich dabei nicht um eine pauschale Freischaltung der Mittel. Die Fachämter müssen nach der Dringlichkeit des Einzelfalls entscheiden und dies entsprechend dokumentieren.